

Abschlussbericht

Arbeitsbereich (AB)	5 Schulverfassung
Titel	Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur der Schule
Leistungsversprechen (Titel):	<p>Eine fraktale Entscheidungsstruktur ist an der Adolf-Kolping-Schule eingeführt und alle bilden Teams, die Struktur ist erprobt. Es gibt Teamsprecher.</p> <p>Ein Modell der Abteilungsstruktur ist gebildet und erprobt. Die Koordinatoren sind geborene Abteilungsleiter.</p> <p>Gestaltungs- und Verantwortungsbereiche aller Verantwortungsträger und Abteilungen sind beschrieben.</p> <p>Der Schulvorstand ist eingerichtet.</p> <p>Ein Schulbeirat ist gebildet. Die Zusammenarbeit im Beirat ist erprobt.</p> <p>Die Mitwirkungsrechte sind eingeführt und erprobt.</p> <p>Ein Ablauf für die Behandlung interner und externer Beschwerden ist vorhanden.</p> <p>Teamsitzungen werden ergebnisorientiert geleitet. Methoden der Gesprächsführung werden eingesetzt. Erfolgsfaktoren der Teamarbeit werden berücksichtigt.</p>
AB Verantwortliche(r):	Hubert Bertke 04442 951 113
Berichtsstand:	Ende der Erprobungsphase - per 31.12.2007
Berichtszeitraum:	Von 1.2.2003 bis 31. 12. 2007
Wie ist das / sind die Leistungsversprechen - unter Berücksichtigung des Globalziels ProReKo - umgesetzt worden?	<p>Die schulischen Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe (schulische Arbeitsgruppe) haben die Organisationsstruktur und die Schulverfassung federführend auf einer Klausurtagung erarbeitet.</p> <p>Jeder Mitarbeiter ist mindestens einem Team zugeordnet und arbeitet aktiv im Team.</p> <p>Die Schulverfassung wird ergänzt durch zwei Anlagen und derzeit vier ergänzende Hinweise.</p> <p>Eine schulische Arbeitsgruppe hat die Aufgabenbeschreibungen der Lehrkräfte im Amt A9 und A13 sowie in den Beförderungämtern A10/A14 übernommen. Die erweiterte Schulleitung hat für die Arbeit der Führungskräfte Führungsleitlinien und einen Geschäftsverteilungsplan erarbeitet.</p> <p>Für die personelle Besetzung der Gremien Schulvorstand und Beirat wurden schulintern und mit den externen Partnern ausführliche Vorgespräche durchgeführt. Der Personalrat, die Frauenbeauftragte u.a. wurden in die Arbeit eingebunden.</p> <p>Zur Vorbereitung von Beschlüssen mit besonderer Bedeutung des Schulvorstandes wird derzeit im 2. Jahr ein Beteiligungsverfahren erprobt, das es allen Mitarbeitern ermöglichen soll, ihre Interessen in den schulischen Entscheidungsprozess einzubringen.</p>

Abschlussbericht

	Im Jahr 2007 wurde ein Anregungs- und Beschwerdemanagement eingeführt.
Ist das / sind die Leistungsversprechen erreicht worden?	<p>Die Schulverfassung wurde nach der Beschlussfassung in der regionalen Arbeitsgruppe nur in wenigen Punkten angepasst. Die durchgeführten Evaluationen der Arbeit des Schulvorstandes und des Beirates bestätigen die Arbeitsfähigkeit der Gremien in der derzeitigen Zusammensetzung und Größe.</p> <p>Der Beirat hat auf seiner letzten Sitzung im September 2007 die Fortsetzung seiner Tätigkeit beschlossen.</p>
Welche Faktoren waren zur Erreichung des / der Leistungsversprechen begünstigend?	<p>a) aus schulinterner Sicht</p> <p>Die personelle Zusammensetzung der schulischen Arbeitsgruppe wurde so gestaltet, dass alle schulischen Bereiche repräsentiert sind. Die dadurch erzeugte Grundakzeptanz war eine entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz der Arbeitsergebnisse dieser Gruppe.</p> <p>Bei der personellen Besetzung des Schulvorstandes wurde gleichfalls auf die Vertretung aller wesentlichen Bereiche geachtet.</p> <p>Eine weitere wichtige Bedingung für unsere Arbeit ist sicherlich auch die gute Zusammenarbeit mit dem Personalrat der Schule.</p> <p>b) bezogen auf Schulträger</p> <p>Der Schulträger hat den Schulversuch ProReKo vorbehaltlos unterstützt. Die Mitarbeit im Beirat sieht er daher als Verpflichtung an. Mit dem Ersten Kreisrat ist ein namhafter Vertreter des Schulträgers Mitglied im Beirat.</p> <p>c) bezogen auf Landesebene</p> <p>Die eindeutigen Vorgaben der 2. Meilensteinsitzung waren eine wesentliche Hilfe bei der Konstituierung der Gremien.</p>
Welche Faktoren waren zur Erreichung des / der Leistungsversprechen hemmend?	<p>a) aus schulinterner Sicht</p> <p>Die Festlegung auf den „Teamsprecher“ in der ersten Ausführung der Schulverfassung stellte sich im Nachhinein als nicht systemkonform heraus. Die Umwidmung dieser Position als schulinterne Führungsposition in den Teams zum Teamleiter findet zurzeit statt.</p> <p>Die aus der bisherigen Lehrersozialisation übernommene Vorstellung, einerseits über „Alles“ Bescheid wissen zu wollen und natürlich auch mitzubestimmen, führte anfangs dazu, im Schulvorstand unwesentliche Inhalte ausführlich zu beraten.</p> <p>b) bezogen auf Schulträger</p> <p>keine</p> <p>c) bezogen auf Landesebene</p> <p>keine</p>
Was ist uns am Ende wichtig?	<p>Rahmenvorgaben für Schulverfassungen müssen die folgenden Voraussetzungen sicher stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fraktale erhöhen die Effektivität der Organisation.

Abschlussbericht

- Der Schulvorstand entscheidet über Grundsätze.
- Die Schulleitung ist für das operative Geschäft verantwortlich.
- Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung.
- Der Beirat (ggf. als regionaler Beirat definiert) bindet außerschulische Gruppen qualifiziert ein.
- Führung erfolgt durch Zielvereinbarungen, Abteilungsleiter haben Vorgesetztenfunktion, Teamleitung findet statt.
- Die Mitgliedschaft des Personalrates und der Frauenbeauftragten im Schulvorstand ist anerkannt und hat sich bei uns bewährt.
- Der Personalrat und die Frauenbeauftragte haben per Gesetz ein besonderes Einsprucherecht, das sie bei zustimmungsbedürftigen Entscheidungen, ohne Rücksicht auf ihr persönliches Abstimmungsverhalten, nach der Sitzung des Schulvorstandes geltend machen können. Es ist daher grundsätzlich zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, sie als Mitglieder ohne Stimmrecht, aber mit Rederecht einzubinden.